

Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc.

Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher

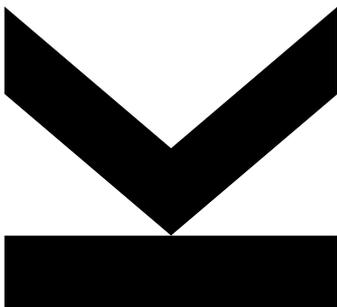
Institut für Soziologie/Abteilung Empirische Sozialforschung

sonja.falkner-matzinger@jku.at

johann.bacher@jku.at

BOREALIS-MORE- EINSTIEGSSTIPENDIUM AN DER JKU

Evaluierungsbericht Studienjahr 2017/18



Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten Studienjahr

Linz, November 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Executive Summary..... | 3 |
| 2. Borealis-MORE-Einstiegsstipendium | 4 |
| 2.1. Rahmenbedingungen und Projektrealisierung | 4 |
| 2.2. Bewerbung und Vergabe | 5 |
| 2.3. Wintersemester 2017/18: Semester 1 im Borealis-MORE-Einstiegsstipendium | 5 |
| 2.4. Sommersemester 2018: Semester 2 im Borealis-MORE-Einstiegsstipendium..... | 6 |
| 2.5. Vernetzung und Integration – Borealis-MORE-Einstiegsstipendien Stammtische | 7 |
| 2.6. Öffentlichkeitsarbeit..... | 8 |
| 3. Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18 | 9 |
| 3.1. Gesamtüberblick | 9 |
| 3.2. Detailergebnisse..... | 9 |
| 3.2.1. Leistungsschwellen und Teilnahmedauer | 9 |
| 3.2.2. Leistungsschwellen und Studierendenstatus | 10 |
| 3.2.3. Leistungsschwellen und Fakultäten | 11 |
| 3.2.4. Leistungsschwellen und Geschlecht | 12 |
| 4. Fortsetzung des Borealis-MORE-Einstiegsstipendiums | 13 |
| 5. Anhang..... | 14 |
| 5.1. Ausschreibungstext 2017/18..... | 14 |
| 5.2. Richtlinien für den Fahrtkostenzuschuss 2017/18..... | 15 |
| 5.3. Formular Learning Agreement | 16 |
| 5.4. Formular zur Evaluierung..... | 19 |

1. Executive Summary

Die JKU Linz entwickelte 2017 gemeinsam mit der Borealis AG ein Stipendiensystem um Studierenden mit Fluchthintergrund einen Einstieg in ein Studium zu erleichtern. Das Stipendium wird von der Borealis AG finanziert und ist als subsidiäres finanzielles Unterstützungssystem konzipiert, wenn keine andere finanzielle Förderung zur Verfügung steht. Die gesamte Abwicklung des Stipendiensystems erfolgt durch eine Koordinationsstelle, welche an der JKU eingerichtet wurde. Die Förderhöhe variiert in Abhängigkeit vom Asyl- und Studierendenstatus (€ 110,- bis € 300,- monatlich). Zusätzlich werden Zuschüsse zu semesterweise anfallenden Kosten (Studiengebühren, Lernmaterialien) und laufenden Kosten (monatliche Fahrtkosten) geleistet. Im Gegenzug wird mit den StipendiatInnen ein individuelles Learning Agreement mit 12 ECTS pro Semester vereinbart.

Die Gruppe der Borealis-MORE-StipendiatInnen umfasste im Studienjahr 2017/18 insgesamt 25 Studierende, welche im Zeitraum zwischen Oktober 2017 und September 2018 gefördert wurden. Die Evaluierung erfolgte im November 2018. Dazu wurden Schwellenwerte von 12 ECTS und 7,5 ECTS festgelegt. Bei einer positiven Absolvierung von mind. 7,5 ECTS pro Semester wird das Learning Agreement als erfolgreich bezeichnet.

Stipendienvergabe Studienjahr 2017/18: Die Studierenden sind im Durchschnitt 28 Jahre alt. Häufigste Herkunftsländer sind Iran, Afghanistan und Syrien. Die StipendiatInnen weisen ein hohes Interesse an technischen Studienfächern auf.

- *Wintersemester 2017/18: 23 Stipendien:*
 - 70% in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern, davon 25% weiblich
 - 17% in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, davon 25% weiblich
 - 13% in den Rechtswissenschaften, keine weibliche Beteiligung
- *Sommersemester 2018: 20 Stipendien:*
 - 75% in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern, davon 27% weiblich
 - 10% in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, keine weibliche Beteiligung
 - 15% in den Rechtswissenschaften, keine weibliche Beteiligung

Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18: Insgesamt erreichten 64% der StipendiatInnen die geforderten Leistungsschwellen von mind. 7,5 ECTS pro Semester. 36% der Studierenden erfüllten das Learning Agreement nicht. Die Ergebnisse im Detail sind nachfolgend kurz zusammengefasst:

Die Erfüllung der Leistungsschwellen nach

- *Teilnahmedauer:* Ein Stipendienbezug über 2 Semester zeigte eine höhere Erfolgsquote (67%) als bei einem Teilbezug, wo der Erfolg bei 57% lag.
- *Studierendenstatus:* Ordentlich Studierende waren erfolgreicher bei der Erfüllung der Leistungsanforderungen (92%) als außerordentlich Studierende, wo rund 39% den Schwellenwert erreichten.
- *Fakultäten:* 100% der Studierenden an der RE-Fakultät erreichten die geforderten Leistungsschwellen. Bei der TNF-Fakultät waren es 59% und bei der SOWI-Fakultät 50% der StipendiatInnen, welche die Learning Agreements erfüllten.
- *Geschlecht:* 80% der weiblichen Studierenden erfüllten ihre Learning Agreements und sind somit erfolgreicher als ihre männlichen Kollegen, wo die Erfolgsquote bei 60% lag.

Insgesamt sind die **Erfahrungen** aus dem Pilotjahr positiv. Sie unterstreichen die Sinnhaftigkeit eines solchen Programmes im Hinblick auf die Durchführbarkeit eines Studiums und zeigen die hohe Bedeutung der Unterstützung bei der Integration und den Aufbau von Netzwerken. Basierend auf den Erkenntnissen im ersten Jahr wurde das Stipendienprogramm geringfügig modifiziert und wird im laufenden Studienjahr fortgesetzt.

2. Borealis-MORE-Einstiegsstipendium

Die Borealis AG und die JKU Linz starteten 2017 mit dem Borealis-MORE-Einstiegsstipendium (im Folgenden mit BoMo-Stip bezeichnet) eine Kooperation, um Geflüchteten mit Hochschulberechtigung den Start in eine universitäre Ausbildung durch eine monatliche finanzielle Unterstützung zu erleichtern. Das Ziel ist, jenen Zeitraum im Studium für Asylwerbende, Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte zu überbrücken, wo sie von finanzieller Förderung ausgeschlossen sind. Damit soll Erwerbstätigkeit – sofern möglich – nicht vermieden, aber reduziert werden, um einen erfolgreichen Einstieg in das Studium zu ermöglichen.

Die Finanzierung des Stipendienprogramms erfolgt durch die Borealis AG. Die Projektleitung an der JKU hat Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher. Das Projektmanagement und die Koordination liegt bei Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt jeweils für ein Studienjahr durch eine Auswahlkommission, der fünf Personen angehören: Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko (Vizekanzler für Lehre und Studierende), Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (ehemaliger Dekan der SoWi-Fakultät, MORE-Koordinator und Projektleitung BoMo-Stip), Univ.-Prof. Dr. Alois Ferscha (ehemaliger Dekan der TNF-Fakultät), Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Pabel (Dekanin der RE-Fakultät), Dorothea Wiplinger (Sustainability Manager/Borealis)

2.1. Rahmenbedingungen und Projektrealisierung

Das BoMo-Stip richtet sich an AsylwerberInnen, Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte, die über eine ordentliche oder außerordentliche¹ Zulassung zu einem Studium an der JKU verfügen. Das BoM-Stip ist eine subsidiäre finanzielle Unterstützung und soll nur dann wirken, wenn keine anderen finanziellen Förderungen verfügbar sind. Abhängig vom Asyl- und Studierendenstatus beträgt das Stipendium für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte im ordentlichen Studium € 300,- und für Asylsuchende € 110,- pro Monat. Der Betrag für Asylsuchende resultiert aus den gesetzlichen Regelungen, da ein höheres Stipendium in die Grundversorgung eingerechnet werden würde. Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte im außerordentlichen Studium werden mit € 600,- pro Semester (entspricht € 100,- monatlich) gefördert².

Das BoMo-Stip wird für ein ganzes Studienjahr (12 Monate) gewährt und beinhaltet neben der oben angeführten monatlichen Förderung einen Zuschuss zu anfallenden Fahrtkosten und den Ersatz der Studiengebühren, sofern eine Vorschreibung vorliegt. Zur Deckung von Lizenz- und Lernmaterialkosten wird zusätzlich zu Semesterbeginn ein sogenanntes „Semesterstartpaket“ in Höhe von € 100,- pro StipendiatIn ausbezahlt. Im Gegenzug wird mit jeder Stipendiatin / jedem Stipendiaten ein „Learning Agreement“ im Ausmaß von mindestens 12 ECTS pro Semester vereinbart. Im Zuge der Zwischenevaluierung im Februar 2018 wurde eine Toleranzschwelle von mindestens 7,5 ECTS pro Semester festgelegt, bis zu welchem das Learning Agreement als erfüllt gilt. Grund dafür sind sehr differenzierte „Wertigkeiten“ von Lehrveranstaltungen (LVA) in den Studienrichtungen der TNF und RE Fakultät, wo es - im Unterschied zur SOWI - vermehrt LVA mit „nur“ 1,25 bis 3 ECTS gibt.

¹ Eine außerordentliche Zulassung zu einem Studium liegt vor, wenn Studierenden im Zulassungsbescheid Ergänzungsprüfungen in definierten Fächern vorgeschrieben sind. Sobald diese Ergänzungsprüfungen bestanden sind, kann in ein ordentliches Studium gewechselt werden. Je nach Vorkenntnissen sind zwischen ein und vier Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben. In Frage kommende Fächer sind: Deutsch (Niveau B2+/C1), Mathematik, Physik, Geschichte. Im außerordentlichen Status können bereits Lehrveranstaltungen der gewählten Studienrichtung absolviert werden.

² Der Betrag dient zur Begleichung der Kosten im Vorstudienlehrgang und wird in 2 Tranchen zu jeweils € 300,- ausbezahlt.

Im Zuge der Projektrealisierung wurden regelmäßige Netzwerktreffen für die StipendiatInnen sowie eine Homepage eingerichtet.

2.2. Bewerbung und Vergabe

Das BoMo-Stip wurde im Sommer 2017 öffentlich und in sozialen Medien ausgeschrieben (Aus-schreibungstext siehe Anhang) mit dem Ziel, im WS 2017/18 mit max. 24 StipendiatInnen zu starten. Im Bewerbungszeitraum trafen insgesamt 35 Bewerbungen ein (siehe Abbildung 1). Mit jedem Bewerber/jeder Bewerberin führte die Koordinatorin ein persönliches Aufnahmegespräch, wobei auch die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zulassungsbescheid, Ausweis) geprüft wurden.

Die Vergabe der Stipendien erfolgte Ende September 2017 durch die Auswahlkommission und 24 BewerberInnen wurde ein BoMo-Stipendium angeboten. 6 Studierende wurden in einer Warteliste gereiht und 5 BewerberInnen konnten aufgrund fehlender Zulassungsbescheide nicht berücksichtigt werden. Eine Studierende lehnte aus persönlichen Gründen das Stipendium ab, sodass das BoMo-Stip mit 23 StipendiatInnen startete.

Studienrichtungen der technisch-naturwissenschaftlichen (TNF) Fakultät dominierten unter den BoMo-StipendiatInnen: 16 (70%) Studierende mit Fluchthintergrund, die im WS 2017/18 gefördert wurden, strebten einen Abschluss einer technischen Studienrichtung an, darunter befanden sich 4 weibliche Stipendiatinnen (siehe Abbildung 1). Die Studienrichtungen der Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften (SOWI) sowie der Rechtswissenschaften (RE) waren mit 13% bzw. 17% ver-gleichsweise gering vertreten.

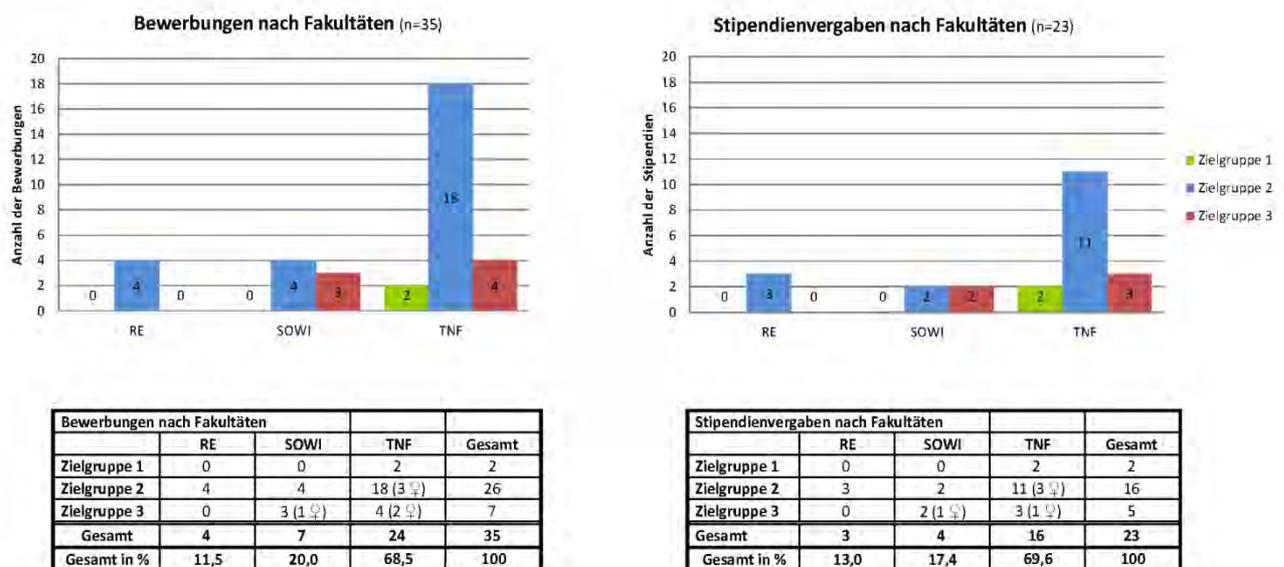


Abbildung 1 BoMo-Stip Studienjahr 2017/2018: Bewerbungen und Vergaben nach Fakultäten

2.3. Wintersemester 2017/18: Semester 1 im Borealis-MORE-Einstiegsstipendium

Entsprechend dem BoMo-Stip-Konzept wird mit jeder Stipendiatin / jedem Stipendiaten ein individuelles Learning Agreement abgeschlossen, wo festgelegt wird, welche studienrelevanten Lehrveranstaltungen und / oder Lehrgänge besucht und absolviert werden müssen. Diese Vereinbarung

wird schriftlich nach einem persönlichen Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten pro Person) mit der Koordinatorin in einem Learning Agreement (siehe Anhang) festgehalten.

Ziel dieses individuell abgestimmten Learning Agreements ist eine Reduktion von Schwierigkeiten in der Studienplanung sowie eine Erhöhung der Verbindlichkeit. Zusätzlich sind die StipendiatInnen angehalten, Zwischenergebnisse bei Tests und Klausuren im laufenden Semester sowie Antritte zu Ergänzungsprüfungen der Koordinatorin bekanntzugeben.

Nach Ende des Wintersemesters erfolgte die Prüfung der vereinbarten Leistungsschwellen durch Vorlage von entsprechenden Dokumenten. Die Evaluierungsgespräche dauerten im Schnitt 40 Minuten und wurden mit Hilfe eines eigens dafür erstellten Formulars (siehe Anhang) durchgeführt und ausgewertet. Im Rahmen des Gespräches wurden auch Probleme und Schwierigkeiten im Studium erörtert. Die Problemfelder werden im Abschnitt 3 erörtert.

Von den insgesamt 23 StipendiatInnen erfüllten 17 (74%) das Learning Agreement, wobei 10 (44%) mehr als 12 ECTS im Semester positiv absolvierten (siehe Tabelle 1). 6 StipendiatInnen (26%) blieben unterhalb der Leistungsschwelle von 7,5 ECTS.

| Evaluierungsergebnisse Wintersemester 2017/18 | | |
|--|----------------|-------------|
| Stichtag: 12.03.2018 | | |
| | Absolut | In % |
| Learning Agreement erfüllt (ab 12 ECTS/Semester) | 10 | 43,5 |
| Learning Agreement erfüllt (von 7,5 – 11,75 ECTS/Semester) | 7 | 30,4 |
| Zwischensumme Erfolg | 17 | 74 |
| Learning Agreement nicht erfüllt (unter 7,5 ECTS/Semester) | 6 | 26,1 |
| Gesamt | 23 | 100 |

Tabelle 1: Überblick Evaluierungsergebnisse Wintersemester 2017/18

5 StipendiatInnen meldeten sich nach den Evaluierungsgesprächen aus persönlichen Gründen vom BoMo-Stipendium ab und 18 Studierende setzten das BoMo-Stip im Sommersemester fort.

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung wurden verschriftlicht und an Borealis weitergeleitet.

2.4. Sommersemester 2018: Semester 2 im Borealis-MORE-Einstiegsstipendium

Auf Beschluss der Auswahlkommission wurden 2 geeignete Studierende aus der Warteliste aufgenommen, wodurch insgesamt 20 Studierende im BoMo-Stipendium waren. Die individuellen Beratungsgespräche und die Learning Agreements für das Sommersemester konnten in jeweils rund 20-minütigen Gesprächen bis Ende Februar 2018 abgeschlossen werden.

Im Sommersemester 2018 studierten 15 (75%) Personen an der TNF-Fakultät, drei (15%) an der RE-Fakultät und 2 (10%) an der SOWI-Fakultät in insgesamt 10 verschiedenen Studienrichtungen (siehe Abbildung 2). Darunter waren sowohl Bachelor-, Master- als auch Diplomstudiengänge vertreten.

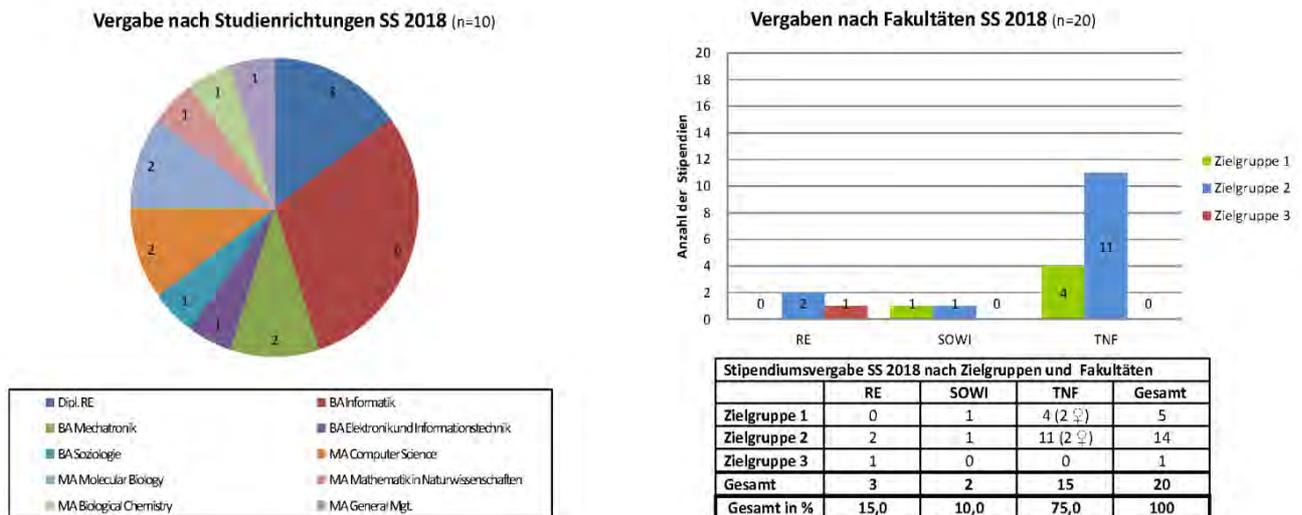


Abbildung 2: BoMo-Stip Sommersemester 2018: Vergabe nach Studienrichtungen und Fakultäten

Nach Semesterende wurden die 20 BoMo-StipendiatInnen im Juli 2018 wieder zu Evaluierungsgesprächen eingeladen. Die formale Vorgehensweise der Gesprächsführung aus dem Wintersemester hatte sich bewährt und wurde daher im Sommersemester fortgesetzt. Die Gespräche waren Mitte August 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden in Abschnitt 3 erörtert.

2.5. Vernetzung und Integration – Borealis-MORE-Einstiegsstipendien Stammtische

Zur Förderung der Vernetzung und von interdisziplinären Kontakten wurden BoMo-Stip Stammtische eingerichtet. Sie fanden im Studienjahr 2017/18 dreimal statt und werden im laufenden Studienjahr fortgeführt. Die BoMo-Stip Stammtische werden jeweils mit einem kurzen Impulsreferat zu unterschiedlichen Themenbereichen eingeleitet.

Themen im Studienjahr 2017/18 waren:

- Stammtisch 1 (05.12.2017): Migrations- und Integrationserfahrungen aus der Sicht eines Betroffenen (Vortragender: DDr. Chigozie Nnebedum)
- Stammtisch 2 (13.03.2018): Aufgabenfelder des Migrations- und Integrationsreferats von LR Rudi Anschober (Vortragende: Mag.a Julia Rungg, Referentin für Flucht und Migration; Ines Vukajlovic, MSc, BA, Referentin für Integration)
- Stammtisch 3 (21.06.2018): Innovation für Nachhaltigkeit (Vortragender Dr. Markus Schopf, Open Innovation Manager, Borealis Linz).

Die Vorträge stießen bei den BoMo-StipendiatInnen auf großes Interesse. Anschließend blieb Zeit und Raum für Fragen und Diskussion in ungezwungener Atmosphäre.

Neben den OrganisatorInnen und den BoMo-StipendiatInnen nahmen Vertretungen der ÖH-TNF und FachbereichsvertreterInnen der JKU sowie Vertretungen von Borealis Linz an den Vernetzungstreffen teil. Die Unterlagen zu den Stammtischen sind auf der [Homepage des Borealis-MORE-Einstiegsstipendiums](https://www.iku.at/studieren/studium-von-a-z/more/borealis-stipendium/bomo-stip-berichte-und-netzwerke/)³ downloadbar.

³ <https://www.iku.at/studieren/studium-von-a-z/more/borealis-stipendium/bomo-stip-berichte-und-netzwerke/>

2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Als Kick-off des Borealis-MORE-Einstiegsstipendiums verfasste die JKU gemeinsam mit der Borealis AG eine Presseausendung, welche von verschiedenen Print- und Onlinemedien aufgegriffen wurde. Zu Beginn des Sommersemesters wurde nach einem Interview ein Artikel zum BoMo-Stip und zum MORE-Programm in den OÖ-Nachrichten veröffentlicht. Alle Medienberichte sind auf der Homepage des Borealis-MORE-Stipendiums unter [BoMo-Stip in den Medien](#)⁴ downloadbar.

Die Kommunikation an die Öffentlichkeit erfolgt neben alltäglichem Handeln (Aushänge, Gespräche, Postings in sozialen Medien, etc.) durch Berichte und Kurzvorträge zum BoMo-Stipendium in verschiedenen Interessensgruppen und Fachgremien:

- Bericht zur MORE-Initiative und Ergebnispräsentation BoMo-Stip bei universitätsinternen Veranstaltungen wie z.B. bei den Fakultätsversammlungen der SOWI, der TNF und der RE.
- Präsentation im Rahmen der Informationsveranstaltungen der MORE-Initiative mit internen und externen Gästen.
- Vorstellung und erste Ergebnispräsentation bei den MORE-KoordinatorInnentreffen der österreichischen Universitätenkonferenz.
- Kurzbericht und Vorstellung beim - regelmäßig vom Integrationslandesrat Rudi Anschober initiierten - „Runden Tisch Arbeitsmarkt und Integration“, wo Vertretungen von Land OÖ, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund und NGOs teilnehmen.

Das Engagement der Borealis AG und der JKU in Bezug auf das Borealis-MORE-Einstiegsstipendium wurde allgemein positiv hervorgehoben und auch die Resonanz bei jeglicher Öffentlichkeitsarbeit war und ist durchwegs sehr gut. Insgesamt wurde bei der Öffentlichkeitsarbeit zurückhaltend vorgegangen, um bereits bestehende Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft zu diesem Thema nicht weiter zu verschärfen.

⁴ <https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/more/borealis-stipendium/bomo-stip-in-den-medien/>

3. Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18

Nachfolgend werden die ausgewerteten Evaluierungsergebnisse als Gesamtüberblick und anschließend im Detail dargestellt und beschrieben. Die Daten wurden jeweils mit Stichtag 07.11.2018 abgefragt.

3.1. Gesamtüberblick

Von den insgesamt 25 BoMo-StipendiatInnen im Studienjahr 2017/18 erfüllten 16 das Learning Agreement, wobei 8 (32%) über der anspruchsvollen Leistungsschwelle von 12 ECTS im Semester lagen (siehe Tabelle 2). 9 StipendiatInnen (36%) blieben unterhalb der Leistungsschwelle von 7,5 ECTS.

| Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18 | | |
|--|-----------|------------|
| | Absolut | In % |
| Learning Agreement erfüllt (ab 12 ECTS/Semester) | 8 | 32,0 |
| Learning Agreement erfüllt (von 7,5 – 11,75 ECTS/Semester) | 8 | 32,0 |
| Zwischensumme Erfolg | 16 | 64 |
| Learning Agreement nicht erfüllt (unter 7,5 ECTS/Semester) | 9 | 36,0 |
| Gesamt | 25 | 100 |

Tabelle 2: Gesamtüberblick Evaluierungsergebnisse Learning Agreements, Studienjahr 2017/18

3.2. Detailergebnisse

Die BoMo-StipendiatInnen kommen aus 8 Nationen, wobei die Länder Iran (n=8), Afghanistan (n=7) und Syrien (n=5) am häufigsten vertreten sind. Weitere Herkunftsländer sind: Irak, Russische Föderation, Somalia, Palästina und die Ukraine. Die StipendiatInnen sind zwischen 20 und 39 Jahren alt und das Durchschnittsalter liegt bei 28 Jahren. 20% der StipendiatInnen sind weiblich.

Die Grundgesamtheit der untersuchten Gruppe der 25 BoMo-StipendiatInnen setzt sich wie folgt zusammen:

- 23 Studierende im Wintersemester 2017/18, wobei mit Semesterende 5 freiwillig auschieden.
- Die verbleibenden 18 StipendiatInnen und 2 Studierende von der Warteliste ergaben die 20 BoMo-StipendiatInnen im Sommersemester 2018.

3.2.1. Leistungsschwellen und Teilnahmedauer

18 Studierende bezogen das BoMo-Stipendium für 2 Semester und 7 nahmen das Stipendium jeweils nur für ein Semester⁵ in Anspruch (siehe Tabelle 3). Gründe für einen Teilbezug des BoMo-Stipendiums sind einerseits ein Ausscheiden aus dem Stipendium aufgrund einer staatlichen Förderung (n=2) und persönlicher Gründe / Einstieg in den Arbeitsmarkt (n=3) sowie andererseits eine Aufnahme aus der Warteliste im Sommersemester (n=2).

Von den 18 Studierenden, die das Stipendium im gesamten Studienjahr bezogen, erfüllten 67% das Learning Agreement, wobei die Hälfte die anspruchsvolle Schwelle von 12 ECTS pro Semester er-

⁵ Die Bezugsdauer im Wintersemester betrug 5 Monate (Oktober-Februar) und betraf 5 Personen. Die Bezugsdauer im Sommersemester betrug 7 Monate (März-September) und betraf 2 Personen.

reichte. Von den 7 StipendiatInnen, die das Stipendium nur ein Semester bezogen, erreichten 57% die Leistungsgrenze, aber auch hier erfüllte die Hälfte das Learning-Agreement im vollen Ausmaß.

| Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18 | | |
|--|----------------|-------------|
| Erfüllung der Learning Agreements und Teilnahmedauer | | |
| | Absolut | In % |
| Studierende, die das ganze Studienjahr das Stipendium bezogen | | |
| Learning Agreement erfüllt (ab 12 ECTS/Semester) | 6 | 33,3 |
| Learning Agreement erfüllt (von 7,5 – 11,75 ECTS/Semester) | 6 | 33,3 |
| Zwischensumme Erfolg | 12 | 67 |
| Learning Agreement nicht erfüllt (unter 7,5 ECTS/Semester) | 6 | 33,3 |
| Gesamt | 18 | 100 |
| Studierende, die das Stipendium nur ein Semester bezogen | | |
| Learning Agreement erfüllt (ab 12 ECTS/Semester) | 2 | 28,5 |
| Learning Agreement erfüllt (von 7,5 – 11,75 ECTS/Semester) | 2 | 28,5 |
| Zwischensumme Erfolg | 4 | 57 |
| Learning Agreement nicht erfüllt (unter 7,5 ECTS/Semester) | 3 | 43,0 |
| Gesamt | 7 | 100 |

Tabelle 3: Evaluierungsergebnisse nach Leistungsschwellen und Teilnahmedauer, Studienjahr 2017/18

Insgesamt konnten 9 Personen (36%) die Leistungsgrenze nicht erreichen. Als Gründe für das Nichterreichen der Leistungsgrenze wurden einerseits zielgruppenspezifische, außeruniversitäre Probleme genannt, wie z.B. familiäre Schicksalsschläge (im Heimatland), psychische Probleme und Depressionen oder der Erhalt eines negativen Asylbescheides und damit verbundene Amtswege.

Andererseits wurden universitäre Problemfelder genannt, welche den Lernfortschritt einschränken und generell internationale Studierende betreffen, wie z.B. fehlendes „Systemverständnis“ (LVA- und Klausur-Anmeldung, Lernplattformen, etc.), Schwierigkeiten mit der Vortragssprache (z.B. Dialekt), Quereinstieg in ein Masterstudium (Voraussetzung zu hoher Vorkenntnisse) oder Empfehlungen von LVA-Leitungen, die LVA im nächsten Jahr zu wiederholen und nicht zur Klausur anzutreten. Unterschiede nach Fakultät lassen sich dabei nicht feststellen.

3.2.2. Leistungsschwellen und Studierendenstatus

Von den insgesamt 25 Studierenden waren etwas weniger als die Hälfte (48%) im ordentlichen Studium, die restlichen 52% hatten noch Ergänzungsprüfungen abzulegen und waren daher noch außerordentlich Studierende (siehe Tabelle 4).

| Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18 | | | | |
|---|-------------------|-------------|------------------------|-------------|
| Erfüllung der Learning Agreements und Studierendenstatus | | | | |
| | Ordentlich | | Außerordentlich | |
| | Absolut | In % | Absolut | In % |
| Learning Agreement erfüllt (ab 12 ECTS/Semester) | 5 | 41,6 | 3 | 23,1 |
| Learning Agreement erfüllt (von 7,5 – 11,75 ECTS/Semester) | 6 | 50,0 | 2 | 15,4 |
| Zwischensumme Erfolg | 11 | 92 | 5 | 39 |
| Learning Agreement nicht erfüllt (unter 7,5 ECTS/Semester) | 1 | 8,4 | 8 | 61,5 |
| Gesamt | 12 | 100 | 13 | 100 |
| | 48% | | 52% | |

Tabelle 4: Evaluierungsergebnisse nach Leistungsschwellen und Studierendenstatus, Studienjahr 2017/18

Die Auswertung nach Studierendenstatus und Leistungsschwellen zeigt, dass 11 (92%) der ordentlich Studierenden das Learning Agreement erfüllten, wobei 5 mehr als 12 ECTS positiv absolvierten. Nur ein/e ordentlich Studierende/r erfüllte das Learning Agreement nicht.

Von den 13 außerordentlich Studierenden erfüllten 5 (39%) das Learning Agreement, wobei 3 über dem Schwellenwert von 12 ECTS lagen. Rund 62% erreichten den Schwellenwert von 7,5 ECTS nicht.

Die Analyse legt nahe, dass bei Studierenden im außerordentlichen Studium durch mehrere vorgeschriebene Ergänzungsprüfungen ein sehr hoher zusätzlicher Lernaufwand besteht, der am Ende dann nicht bewältigt werden kann. Die subjektiv angegebenen Gründe für die Nichterfüllung der Learning Agreements wurden bereits im Abschnitt 3.2.1. erörtert.

Auf dieses Ergebnis wurde bereits bei der Neuausschreibung für das Studienjahr 2018/19 reagiert, wo eine Bewerbung nur mehr mit max. einer Ergänzungsprüfung möglich war (siehe Abschnitt 5).

3.2.3. Leistungsschwellen und Fakultäten

Die Analyse nach Fakultäten und Leistungsschwellen wird in Tabelle 5 dargestellt. Die Zahlen in Klammern zeigen den absoluten Anteil der weiblichen Studierenden. Der prozentuelle Anteil an weiblichen Studierenden beträgt an der TNF-Fakultät 23,5% und an der SOWI-Fakultät 25%.

| Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18 | | | | | |
|--|-------------|------------------|---------------------------|----------------|------------|
| Erfüllung der Learning Agreements nach Fakultäten | | | | | |
| | Ab 12 ECTS | 7,5 - 11,75 ECTS | Zwischen- summe Erfolg | Unter 7,5 ECTS | Gesamt |
| TNF absolut | 6 (2♀) | 4 (1♀) | 10 (3♀) | 7 (1♀) | 17 |
| in % | 35,3 | 23,5 | 59 | 41,2 | 100 |
| SOWI absolut | 1 (1♀) | 1 | 2 (1♀) | 2 | 4 |
| in % | 25,0 | 25,0 | 50 | 50,0 | 100 |
| RE absolut | 1 | 3 | 4 | 0 | 4 |
| in % | 25,0 | 75,0 | 100 | 0 | 100 |
| Gesamt absolut | 8 | 8 | | 9 | 25 |
| Gesamt in % | 32,0 | 32,0 | | 36,0 | 100 |

Tabelle 5: Evaluierungsergebnisse nach Leistungsschwellen und Fakultäten, Studienjahr 2017/18

59% der 17 Studierenden an der TNF erfüllten das Learning Agreement, wobei etwas mehr als die Hälfte über der Schwelle von 12 ECTS lagen. 7 TNF-Studierende (41%) konnten den Leistungsanforderungen nicht nachkommen.

Ein annähernd ähnliches Bild zeigt sich bei den Studierenden an der SOWI: 50% erfüllten das Learning Agreement und auch hier absolvierte die Hälfte mehr als 12 ECTS im Semester. 50% der Studierenden erreichten den Schwellenwert von 7,5 ECTS nicht.

An der RE-Fakultät erfüllten alle Studierenden das Learning Agreement und ein Viertel davon absolvierte mehr als 12 ECTS.

Der Vergleich der Fakultäten zeigt, dass Studierende an der SOWI und an der TNF vermehrt Schwierigkeiten hatten, den Schwellenwert von 7,5 ECTS zu erreichen. Die angegebenen Gründe dafür wurden bereits im Abschnitt 3.2.1. erörtert.

3.2.4. Leistungsschwellen und Geschlecht

Tabelle 6 zeigt die Auswertung der Evaluierungsergebnisse nach Leistungsschwellen und Geschlecht.

| Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2017/18 nach Erfüllung der Learning Agreements und Geschlecht | | | | | |
|---|-------------------|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------|---------------|
| | Ab 12 ECTS | 7,5 - 11,75 ECTS | Zwischen- summe Erfolg | Unter 7,5 ECTS | Gesamt |
| Weiblich | 3 | 1 | 4 | 1 | 5 |
| In % | 60,0 | 20,0 | 80 | 20,0 | 100 |
| Männlich | 5 | 7 | 12 | 8 | 20 |
| In % | 25,0 | 35,0 | 60 | 40,0 | 100 |

Tabelle 6: Evaluierungsergebnisse nach Leistungsschwellen und Geschlecht, Studienjahr 2017/18

Die Analyse zeigt, dass 80% der weiblichen BoMo-Stipendiatinnen das Learning Agreement erfüllten, wobei davon drei Viertel über dem Schwellenwert von 12 ECTS lagen. Nur 20% der weiblichen Studierenden erreichten die Leistungsschwelle nicht.

Bei den männlichen Stipendiaten erfüllten 60% das Learning Agreement, wobei knapp die Hälfte 12 ECTS oder mehr erreichten. 40% der männlichen Studierenden erfüllten das Learning Agreement nicht.

Der Geschlechtervergleich zeigt den Erfolg der weiblichen Stipendiatinnen: 4 der 5 Studentinnen erfüllten das Learning Agreement und nur ein Fünftel erreichte die Leistungsschwelle nicht. Bei den männlichen Stipendiaten sind es zwei Fünftel, die unterhalb des Schwellenwertes von 7,5 ECTS lagen.

4. Fortsetzung des Borealis-MORE-Einstiegsstipendiums

Im März 2018 wurden die Ergebnisse der Zwischenevaluation in Wien Dorothea Wiplinger präsentiert. Aufgrund der positiven Zwischenevaluierung wurde von der Borealis AG das BoMo-Stip für Geflüchtete mit Hochschulzugang verlängert und wird daher im Studienjahr 2018/19 fortgeführt.

Die bisher durchgeführten Evaluierungsgespräche am Ende des Wintersemesters 2017/18 und des Sommersemesters 2018 zeigen deutlich, dass der Einstieg in ein Studium und in das System einer Universität für Menschen mit Fluchthintergrund aufgrund der damit oftmals verbundenen multiplen Problemlagen (Sprachkenntnisse, prekäre finanzielle Situation, unsicherer Aufenthaltsstatus, psychische Belastungen, usw.) schwierig ist. Finanzielle und individuelle Unterstützung können maßgeblich zu guten Fortschritten im Studium beitragen.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen wurden in der letzten Sitzung der Auswahlkommission folgende Modifikationen vorgenommen:

- *Reduktion der Zielgruppen*
Die Erfahrung zeigte, dass die Zielgruppe 3⁶ nicht erforderlich ist und daher in die Zielgruppe 1⁷ integriert werden kann. Für die Zielgruppe 1 (neu) können sich somit Asylberechtigte oder Subsidiär Schutzberechtigte im außerordentlichen (max. 1 Ergänzungsprüfung) oder im ordentlichen Studierendenstatus bewerben. Zielgruppe 2 bilden weiterhin die AsylwerberInnen.
- *Differenzierung der Leistungsanforderungen im Learning Agreement*
Erreicht der/die Studierende die Leistungsschwelle von 12 ECTS nicht, so werden 8 ECTS im Semester als Toleranzgrenze akzeptiert. (Der Schwellenwert von 7,5 wird somit leicht angehoben.) Gesamt müssen demnach mind. 16 ECTS im Studienjahr erfolgreich absolviert werden⁸. Sollten weniger als 8 ECTS pro Semester erreicht werden, wird der Fall individuell diskutiert. Positiv abgelegte Ergänzungsprüfungen werden - analog zum Vorstudienlehrgang - mit entsprechenden ECTS bewertet.
Studierende im Doktoratsstudium: Zur Erfüllung des LA ist keine spezifische Anzahl an ECTS erforderlich, sondern ein schriftlicher Nachweis über den Fortschritt der Dissertation durch den Betreuer / die Betreuerin.

Insgesamt ist aufgrund der positiven Erfahrungen und Erkenntnisse im BoMo-Stip eine Fortführung wünschenswert. Bei den genannten Zielgruppen handelt es sich durchwegs um motivierte und engagierte Studierende, die eine Ressource für Studierende, Lehrende und nicht zuletzt für die Wirtschaft darstellen.

In diesem Jahr sollte überdies geklärt werden, ob das Stipendienprogramm nach drei Jahren ausläuft oder die Restmittel für eine kostenneutrale Verlängerung eingesetzt werden können.

⁶ Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte als außerordentlich Studierende

⁷ Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte als ordentliche Studierende

⁸ Eine Durchrechnung der insgesamt 16 ECTS im Studienjahr auf 2 Semester ist zulässig.

5. Anhang

5.1. Ausschreibungstext 2017/18

Ausschreibung Borealis-MORE-Einstiegsstipendium für das Studienjahr 2017/18

Das Borealis-MORE-Einstiegsstipendium soll Studierende mit Fluchthintergrund, die keinen Zugang zu staatlicher Studienförderung haben, beim Einstieg in das Studium finanziell unterstützen.

Die Gewährung und Auszahlung des Stipendiums ist an das Erreichen bestimmter Studienleistungen gebunden und wird im Rahmen eines verbindlichen Learning Agreements zwischen JKU und Stipendiat/in festgelegt.

Für ein Stipendium bewerben können sich Personen, die

- einen Fluchthintergrund haben *und*
- bereits einen positiven Zulassungsbescheid zu einem Studium an der JKU Linz vorweisen können *oder* einen positiven Zulassungsbescheid bis spätestens 1.10.2017 nachreichen können *und*
- keine finanzielle Förderung (Stipendium, Studienbeihilfe) erhalten.

Die **Höhe des Stipendiums** liegt zwischen 1.200 Euro und 3.600 Euro pro Studienjahr. Je nach Zielgruppe werden bei Vorliegen eines positiven Zulassungsbescheides folgende Beträge gewährt:

- **Gruppe 1:** Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte mit ordentlichem Studierendenstatus erhalten gesamt 3.600 € pro Studienjahr (Auszahlung 300 €/Monat).
- **Gruppe 2:** Asylwerbende (laufendes Verfahren), mit ordentlichem Studierendenstatus erhalten gesamt 1.320 € pro Studienjahr (Auszahlung 110 €/Monat).
- **Gruppe 3:** Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte mit *außerordentlichem* Studierendenstatus erhalten gesamt 1.200 € pro Studienjahr (Auszahlung 600 €/Semester).

Zusätzlich wird für alle Gruppen ein Fahrtkostenzuschuss nach den geltenden Richtlinien gewährt. Für die Gruppe 2 werden zusätzlich die Studienbeiträge iHv. 726,72 € pro Studienjahr übernommen.

Bewerbung:

Zeitraum: 3. - 24. Juli. 2017, montags und mittwochs 9:00 – 12:00

Der Bewerbungszeitraum ist verlängert bis 9. August 2017!

Ort: JKU Linz, Altenberger Straße 69, Keplergebäude, 2 Stock K 237 C-1

Kontakt: Frau Sonja Matzinger, sonja.matzinger@jku.at

Bitte reichen Sie das Bewerbungsformular PERSÖNLICH zu den angegebenen Zeiten ein und legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf mit Foto
- Motivationsschreiben
- Kopie Aufenthaltskarte und Kopie Keplerkarte
- Kopie Zulassungsbescheid oder Bestätigung über den Antrag auf Zulassung
- Studienbestätigung SS 17 (wenn vorhanden)
- Nachweis (=abgelehnter Antrag) über fehlenden Zugang zu staatlicher Studienbeihilfe – nur bei Asylberechtigten
- Bestätigung der Erwerbstätigkeit (wenn vorhanden) – nur bei Asylberechtigten

Die Auswahlkommission prüft das Vorliegen der Voraussetzungen und entscheidet über die Gewährung eines Stipendiums für das Studienjahr 2017/18 bis spätestens 31.10.2017

Eine erneute Bewerbung im nächsten Studienjahr ist möglich, sofern die entsprechenden Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

5.2. Richtlinien für den Fahrtkostenzuschuss 2017/18

Richtlinien Fahrtkostenzuschuss Borealis-MORE-Einstiegsstipendium

Information zum Fahrtkostenzuschuss ab Oktober 2017 für Bezieh- erInnen des Borealis-MORE-Einstiegsstipendiums

1. Ausgangspunkt und Voraussetzungen

Sie sind **Bezieher/in des Borealis-MORE-Einstiegsstipendiums**. Solange Sie das Stipendium bekommen, erhalten Sie auch einen Fahrtkostenzuschuss (sofern erforderlich).

2. Höhe Fahrtkostenzuschuss

Abhängig von den monatlichen Fahrtkosten wird folgender Zuschuss gewährt:

| monatliche Fahrtkosten | Fahrtkostenzuschuss |
|----------------------------|--|
| Fahrtkosten bis zu € 24,50 | Fahrtkostenzuschuss: € 5,- |
| Fahrtkosten über € 24,50 | Fahrtkostenzuschuss: Fahrtkosten abzüglich eines Selbstbehalts von € 19,50. Beispiel: Kostet die Monatskarte € 152,-, so werden € 132,50 rückerstattet. |

3. Ablauf des Antrages auf Fahrtkostenzuschuss

Als Stipendienbezieher/in müssen Sie ihr Ticket *zuerst selbst kaufen*, zB. können Sie am Monatsanfang eine **Monatskarte** kaufen (günstigste Variante). Sammeln Sie bitte alle Belege (Tickets) eines Monats. Im nächsten Monat können Sie zwischen 01. und 06. Einen Antrag auf Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses stellen.

Hierfür schicken Sie bitte zwischen 01. und 06. eines Monats ein Foto von

- Ihrem Ticket (Vorder- und Rückseite)
- Ihrem Studentenausweis

per e-mail an more@jku.at.

Beispiel: Sie haben sich im Oktober eine Monatskarte gekauft. Zwischen 01. und 06. November schicken Sie bitte ein Foto der Monatskarte (Vorder- und Rückseite) und Ihres Studentenausweises an more@jku.at

Der Fahrtkostenzuschuss wird auf Ihr Konto überwiesen.

Wenn Sie Fragen zum Fahrtkostenzuschuss haben, können Sie gerne Frau Katharina Oberthaler unter more@jku.at kontaktieren.

5.3. Formular Learning Agreement

BOREALIS MORE EINSTIEGSSTIPENDIUM LEARNING AGREEMENT

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Koordinationsstelle des Borealis-More-Einstiegsstipendiums an der JKU Linz, vertreten durch Sonja Matzinger, BA. MSc. und durch den/die Stipendiat/in

Zielgruppe _____

Frau/Herrn _____

Matrikelnummer: _____ Studium: _____

Bankverbindung: (Name/Kontowortlaut): _____

IBAN: _____ BIC: _____

1. Vertragsgrundlagen und Pflichten der Stipendiatin/des Stipendiaten

- a. Gegenstand dieses Vertrages ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS pro Semester im Gegenzug für die Gewährung des Borealis-More-Einstiegsstipendiums.
- b. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen werden jeweils zu Semesterbeginn in Absprache mit der Koordinationsstelle festgelegt und in der nachfolgenden Liste eingetragen.
- c. Die Studentin/der Student verpflichtet sich zur regelmäßigen Anwesenheit bei der LVA (100%) unabhängig von der durch die LVA-Leitung vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.
- d. Die Studentin/der Student verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Mitteilung über die Lernfortschritte in der LVA. Diese Mitteilungen haben nach jeder Leistungsüberprüfung (Klausur, Test, Prüfung, etc.) an die Koordinationsstelle per Mail unter Angabe der Beurteilung zu erfolgen.

2. Leistungen des Borealis-More-Einstiegsstipendiums

- a.) Die JKU Linz gewährt für das Studienjahr _____ ein Borealis-More-Einstiegsstipendium in Höhe von _____ Euro pro Monat/pro Semester. Dieser Betrag wird per 15. eines Monats an die oben angegebene Bankverbindung überwiesen (*nicht vom Antragstellenden auszufüllen*).
- b.) Anfallende Studiengebühren von ordentlichen Studierenden werden für das gesamte Studienjahr durch das Borealis-More-Einstiegsstipendium übernommen.
- c.) Anfallende Fahrtkosten werden gegen Vorlage der Originalbelege rückerstattet (gemäß den geltenden Richtlinien im MORE Programm).

Seite 1 von 3

3. Learning Agreement

Matrikelnummer _____

Folgende Lehrveranstaltungen werden im Wintersemester 2017/18 _____ im Studium _____ absolviert.

| Art | LVA Bezeichnung | LVA-Nr. | ECTS | STEO P J/N | Pflicht / Wahl | zugeteilt am | pos. abgeschl. am |
|-----|-----------------|---------|------|------------|----------------|--------------|-------------------|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Ich bin mit dem Learning Agreement im WS2017/18 einverstanden. ECTS gesamt _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ende Semester 1: _____ ECTS im Learning Agreement wurden positiv absolviert, Zahlung wird fortgesetzt. Datum _____ Zeichen Koordinationsstelle: _____

Folgende Lehrveranstaltungen werden im Sommersemester 2018 _____ im Studium _____ absolviert.

| Art | LVA Bezeichnung | LVA-Nr. | ECTS | STEO P J/N | Pflicht / Wahl | zugeteilt am | pos. abgeschl. am |
|-----|-----------------|---------|------|------------|----------------|--------------|-------------------|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Ich bin mit dem Learning Agreement im SS2018 einverstanden. ECTS gesamt _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ende Semester 2: _____ ECTS im Learning Agreement wurden positiv absolviert, Zahlung wird fortgesetzt. Datum _____ Zeichen Koordinationsstelle: _____

5.4. Formular zur Evaluierung

Evaluationsbogen Borealis-MORE-Einstiegsstipendium

| | | |
|----------|-------|------------|
| Semester | Datum | Zielgruppe |
|----------|-------|------------|

Persönliche Daten

| | | | |
|------------------------|-------------------------------|---|---|
| Familienname | | Vorname | |
| Matrikelnummer | | Studium | |
| Asylstatus (aktuell) | | Interview BFA Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Datum _____ |
| Bescheid | Kein <input type="checkbox"/> | SubSch <input type="checkbox"/> | Positiv <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> |
| Beschwerde eingereicht | Ja <input type="checkbox"/> | Datum: _____ | Nein <input type="checkbox"/> |

Informationen zum Studium

| | |
|---|--|
| Angemeldete LVAs _____ ECTS (lt. Learning Agreement) | |
| Besuchte LVAs _____ ECTS (lt. KUSSS, fixe Zuteilung) | |
| LVA positiv abgeschlossen (lt. KUSSS, Notenauskunft): _____ ECTS | LVA negativ abgeschlossen (lt Notenauskunft KussS) _____ ECTS |
| LVA noch offen (noch keine Prüfung abgelegt) _____ ECTS | LVA abgebrochen (abgemeldet, nicht besucht, ohne Note) _____ ECTS |
| Ergänzungsprüfung (EGP) abgelegt _____ (Fach, Datum) | |
| Begründung für nicht absolvierte LVAs _____ _____ | |
| Begründung (sonstige): _____ _____ | |

| | |
|--|---|
| Ich erhalte eine staatliche Studienbeihilfe | Ja <input type="checkbox"/> seit (Datum) _____ Nein <input type="checkbox"/> |
| Ich ersuche um Fortsetzung des Borealis-MORE-Einstiegsstipendium im SS18 | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Begründung: _____ |

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben in diesem Formular und der Beilagen.

Datum, Unterschrift

Beilagen:

- 1) Kopie Studienblatt/Notenauskunft (abgeschlossene LVAs)
- 2) Teilnahmebestätigung LVA (bei Nichtabschluss, aber regelmäßiger Teilnahme)

Ihre Mithilfe ist gefragt!

Welche Probleme hatte ich im vergangenen Semester? Was könnte mir helfen? Was würde ich mir für mein Studium wünschen?

Nicht von der Stipendiatin/vom Stipendiaten auszufüllen!

Einer Fortsetzung des Bo-Mo-Stip. wird zugestimmt. Ja Nein

Begründung (bei Nein)

Entscheidung Auswahlkommission

Unterschrift Koordinatorin